

STVV – 29.10.2021 – Änderung der Kindertagesstättensatzung

(CDU-Fraktion Julia Hinz)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die CDU-Fraktion sind die soeben von der Stadtverordneten Mirja Mietzker-Becker vorgetragenen Änderungsvorschläge nachvollziehbar und können mittragen werden.

Der in § 8 Nummer 1 neu hinzugefügte Halbsatz, dass ein Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden kann aufgrund des Verhaltens der Sorgeberechtigten, sollte genauer spezifiziert sein. Ein solches Verhalten, das eine weitere Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft nicht ermöglicht, müsste detaillierter definiert werden. Weiterhin müsste auch schriftlich festgelegt werden, wer letztendlich die Entscheidung hierüber trifft. Natürlich ist eine genaue Definition eines solchen Verhaltens sehr schwierig. Deswegen können wir der Streichung dieses Halbsatzes, der keine genau Spezifikation und keine Festlegung darüber, wer diese Entscheidung trifft, beinhaltet, zustimmen.

Auch die in § 8 Nummer 4 Satz 2 vorgeschlagene Änderung, das Wort „Abmeldung“ durch das Wort „Rückmeldung“ zu ersetzen empfinden wir als angebracht. Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder aus der Krippe wegen fehlender Plätze in einer Kindertagesstätte nicht abmelden können, sollten weiterhin übergangsweise unterstützt werden.

In Bezug auf die in § 10 vorgesehene Einführung einer Verpflegungspauschale wünschen wir uns eine Erstattung auf Basis einer Wochenpauschale, sodass, sollte ein Kind eine ganze Woche fehlen, diese erstattet wird. Hierbei wäre es wünschenswert, wenn Krankheit oder auch geplanter Urlaub geltend gemacht werden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!